

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogthum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Mittwoch den 31. Dezember 1902.

Inhalt.

Bekanntmachung: des Großherzoglichen Staatsministeriums: die einheitliche Gestaltung der deutschen Rechtschreibung betreffend.

Bekanntmachung.

(Vom 31. Dezember 1902.)

Die einheitliche Gestaltung der deutschen Rechtschreibung betreffend.

In der Sitzung des Bundesraths vom 18. Dezember d. J. ist zwischen den verbündeten Regierungen eine einheitliche Rechtschreibung mit Wirkung vom 1. Januar 1903 vereinbart worden.

Dies wird den Behörden zur Nachachtung und mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine Ausgabe der angenommenen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ im Verlage der Buchhandlung von Moritz Schauenburg in Lahr erschienen und Einleitung getroffen ist, daß den Großherzoglichen Behörden die zunächst erforderliche Anzahl von Exemplaren dieser Schrift auf Veranlassung der vorgesezten Ministerien sofort zugesendet werde.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1902.

Großherzogliches Staatsministerium.
von Trauer.

Vlt. Gedemer.